

Jülicher Geschichtsverein 1923 e. V.

JÜLICHER GESCHICHTSBLÄTTER
Band 79/80/81

herausgegeben
von
Guido v. Büren

Jahrbuch des Jülicher Geschichtsvereins
2011/2012/2013

folgende Auswertung ist eher kurios als kunstwissenschaftlich seriös: »Es ist vorstellbar, daß die romanischen Künstler, die die analen Bildwerke geschaffen haben, die Phantasiestruktur der ›Allmacht der Exkrementen‹ aufgrund traumatischer Kindheiten in besonders ausgeprägter Form aufwiesen« (S. 165).

Trotz dieser an manchen Stellen zu tiefenpsychologisch ausgefallenen Analysen bietet das Buch von Dinzelbacher und Frenken immerhin beachtenswerte mentalitätshistorische Fragestellungen zu den Kopfmasken der Romanik, die auch für die Kunsthistoriker in ihrer Symbolik und Ikonographie nach wie vor Rätsel aufgeben.

Stefanie Lieb

Jens Lieven, Adel, Herrschaft und Memoria. Studien zur Erinnerungskultur der Grafen von Kleve und Geldern im Hochmittelalter (1020 bis 1250) (= Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar, Bd. 15), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008.
237 S., 22 Abb., ISBN 978-3-89534-695-8, 24,- €.

Mit einem Zitat des Kirchenlehrers Augustinus zur Memoria, dem dritten und bis in unsere Gegenwart präsenten Aspekt seines Buchtitels, beginnt der Autor Jens Lieven das einleitende Kapitel seines Werkes. *Magna est vis memoriae* – groß ist die Kraft der Erinnerung, welche mit weitsichtigem politischem Kalkül der zentralen Personen geschickt evoziert werden sollte. Die Grafen von Kleve und Geldern, an deren Beispiel der Verfasser seine Recherchen ausrichtet, haben in prächtigen Grabmälern ihre Vergangenheit glorifiziert, ihre eigenen Leistungen eindrucksvoll demonstriert und den zukünftigen Herrschaftsanspruch ihrer Nachkommen legitimiert und manifestiert. Durch aktives Betreiben der Memoria entstanden aussagekräftige Denkmäler in Form von Grabanlagen mit Ganzkörperskulpturen der hohen Verstorbenen, die einen personifizierten Memorialcharakter weit über den Horizont der zeitgenössischen Umwelt hinaus bewirkten. Es entstand dadurch eine Schnittstelle zwischen Vergangenheit und Zukunft, deren historischen Hintergrund und Bedeutung Jens Lieven in seinen Untersuchungen bemerkenswert herausgearbeitet hat.

Die Resultate seiner Forschungen gliedert der Verfasser in die folgenden fünf Kapitel beginnend mit der Historiographie und den urkundlichen Überlieferungen zu den Vorfahren der Grafen von Kleve und Geldern aus dem 11. Jahrhundert. Zuerst wird die Lebensbeschreibung des Priesters Ailbert, auch *Annales Rodenses* genannt, behandelt. In seiner zwecks Selbstnobilisierung verfassten Vita betont Ailbert die eigene Verwandtschaft zu einem adeligen Bruderpaar aus Flandern namens Gerhard und Rutger. Beide befanden sich im Dienste des Kaisers, der sie mit Lehen ausstattete. Rutger übernahm Kleve, während sich Gerhard bei Wassenberg ansiedelte. Die Brüder stehen jeweils am Anfang der beiden genealogischen Linien der Grafen von Kleve und Geldern. Die diesbezügliche parallele Urkundenüberlieferung aus dem 11. Jahrhundert liefert keinesfalls einen lückenlosen Ablauf der Herrschaftsbildung an Rhein und Maas. Als sichere Aussage gilt, dass das flandrische Bruderpaar in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in den Besitz niederrheinischer Herrschaftsrechte gelangt ist. Die direkten Nachfahren der Grafen Rutger und Gerhard unterhielten enge Beziehungen zu den lothringischen Pfalzgrafen, sie wurden als Vasallen des

Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Utrecht benannt. Ebenfalls wurden ihnen fiskale und administrative Befugnisse zuerkannt, die vorher in den Händen der Pfalz Nijmegen gelegen hatten.

Der zentrale Punkt des nächsten Kapitels liegt bei den Burgen und Stiften der Grafen und deren aufkommendem Geschlechterbewusstsein an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Die ersten Grafen hatten sich ihre verschiedenen Zunamen nach den lokalen Namen ihrer Burgen gegeben, die dadurch für die Nachwelt zu Herrschaftszentren und sogenannten Stammburgen avancierten. Die in den Quellen bis etwa 1120 stetig wechselnden Zusatznamen zeigen an, dass die Nachkommen der beiden Flandern ihre Herrschaft noch nicht an einem bestimmten Ort fest verankert hatten. Beispielsweise ist Dietrich I. um 1092 der erste Graf, der sich neben der Tomburg ausdrücklich nach der später für das Geschlecht namensgebenden Burg Kleve benennt. Erst um 1125 brechen die Grafen von Geldern mit steigender Herrschaftsidentifikation mit dem Brauch, sich auch nach Wassenberg zu titulieren. Die Grafen von Kleve vollzogen die letzte Erwähnung der Tomburg noch 1132. Beide Beispiele sind Teile des allgemeinen zeitgenössischen Prozesses der Allodialisierung von Herrschaftsrechten, einem Vorgang der Territorialisierung, bei dem ein Lehen gegen Zahlung einer Abfindung an den ehemaligen Lehnsherren in freies Eigentum, das Allod, umgewandelt wurde. Mit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert setzte eine regelrecht systematische Herrschaftsbildung ein, der den Formierungsprozess beider Adelsgeschlechter voranbrachte, wobei ein etabliertes Adelsgeschlecht Voraussetzung und Garant für eine dauerhaft bestimmte Herrschaftsausübung war. Dieser wechselseitige Zusammenhang bedingte unablässig eine gezielt angelegte Memorialstruktur für jede herrschende Adelsfamilie. Machtanspruch und erbliche Herrschaftsausübung wurden geschickt verknüpft mit der Memoria der Grafen von Geldern in der 1118 erfolgten Gründung des Stiftes Wassenberg. Die Grafen von Kleve schufen die Grundlage für den Ausbau des Stiftes Wissel in der Nähe von Kalkar. In dem unweit von Kleve gelegenen Clemens-Stift, wo seit der Zeit Karls des Großen der Heilige Luthard verehrt wurde, fanden die Grafen von Kleve ihren Anknüpfungspunkt, zur Aufwertung ihrer eigenen dynastischen Linie. Der Legende nach gehörte Luthard durch seine familiäre Herkunft zum königlichen Stamm Karls des Großen, aus der Familie Luthards sollen angeblich die ersten Grafen von Kleve hervorgegangen sein. An dieser eher sagenhaften Historiographie knüpften im 12. Jahrhundert die damaligen Klever Grafen an und förderten den Kult um Luthard. Der Hintergrund dazu ist der Versuch des Konstruks zur dynastischen Aufwertung durch Anknüpfung an eine altehrwürdige hochstehende Genealogie und der Herstellung einer fragwürdigen Kontinuität. Dabei ging es um Rechts- und Besitztitel in Wissel, die ein Streitfall zwischen den Grafen von Kleve und dem Erzbischof von Köln waren.

Das Folgekapitel befasst sich mit dem Patrimonium und der liturgischen Memoria für die Grafengeschlechter, besonders wichtig waren in diesem Zusammenhang im 12. Jahrhundert die Grablegen in Kamp und Bedburg. Das Patrimonium, Titel und Besitztümer beider Adelslinien, wurden im Erbfall nur noch an direkte Nachkommen weitergegeben, was neben der namentlichen Konzentration auf einen Herrschaftsmittelpunkt als Resultat einer vollzogenen Allodialisierung zu betrachten ist. Mit den

kirchlichen Stiftungen waren einmal urkundlich verbrieft die liturgische Memoria verbunden, Fürbitten und Gebete der Kleriker für das jenseitige Seelenheil der jeweiligen Stifter. Andererseits wollte man dauerhaft dynastische Grablegen einrichten. Vermutlich spielte dabei das Vorbild der Salier-Kaiser mit ihren Grablegen unter anderem in Speyer und Worms eine Rolle. Einige Vertreter beider Grafengeschlechter zeichneten sich in der salischen und ebenso während der staufischen Zeit durch große Königsnähe aus, wodurch ausdrucksvooll die Rolle der führenden Adelsgeschlechter an Rhein und Maas demonstriert werden konnte.

Historisch verbürgt wurden mindestens zwei Grafen von Geldern, Heinrich I., gestorben 1182, und sein Sohn Otto I., gestorben 1207, die im 1123 gegründeten Zisterzienserkloster Kamp ihre Grablege hatten. Dadurch stand das Kloster eindeutig in der Funktion des Hausklosters der Gelderner Grafen, bis zur Gründung der Klöster in Roermond und Grafenthal. Betrachtet man die Grablegen der Grafen von Kleve, so fällt zunächst auf, dass dort trotz der massiven Förderung des bereits erwähnten Luthard-Kultes keinesfalls das Stift Wissel zu deren Grablege auserkort wurde. Vielmehr wählte man das 1138 durch Graf Arnold I. von Kleve neu begründete Stift der Prämonstratenser in Bedburg. Der Anspruch an diese gezielt geplante Grablege galt ganz offensichtlich nicht nur der Sicherstellung des jenseitigen Seelenheils. Der beanspruchte Adelsrang und die dynastische Selbstdarstellung in einer repräsentativen Form der Memoria waren in Bedburg das Motiv. Die Bedburger Stiftskirche wurde im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts erbaut, in der bei Grabkirchen oftmals bevorzugten Kreuzform. Die vermutlich im Ursprung zweigeschossige Vierung im Zentrum des Zentralbaus in Kreuzform war für die Memoria des Stifters reserviert worden. Eventuell war der Rückgriff auf die Doppelgeschossbauweise der Kirche des Aachener Marienstiftes, des heutigen Doms, ein weiterer Annäherungsversuch der Klever Grafen in Richtung Karls des Großen.

Die Grablegen dienten für beide Grafenlinien gleichermaßen als Plätze der liturgischen und der dynastischen Memoria. Dieses Faktum hat Jens Lieven in seinem Buch detailliert und in gut nachvollziehbaren Argumentationen herausgearbeitet. Das Erbbegräbnis als posthume Legitimierung und gleichzeitig als Maßnahme der zukünftigen Herrschaftssicherung entsprach einer zeitgenössisch weit verbreiteten Praxis, nur ist dieses Faktum bis heute bei weitem nicht für alle Adelssitze untersucht worden. Durch finanzielle Stiftungen an die geistlichen Gemeinschaften wie in Kamp und Bedburg wurde vor allem das liturgische Totengedenken sichergestellt. Weiterhin erhielten die Klöster oder Stifte grundherrliche Objekte verbunden mit deren Einkünften zugeteilt, was einer Art lebensrechtlichem Auftrag seitens der Stifter entsprach.

Das nächste Kapitel widmet sich der weiteren Entwicklung bis etwa 1225, der eigenen Herrschaftsintensivierung beider Grafengeschlechter durch ihre Königsnähe sowie die zumeist sehr engen Beziehungen zum Erzbistum Köln. Urkundlich ist in dieser Zeit erstmals die Rede von einer *terra* der Grafen von Kleve und Geldern. Jens Lieven meint, in diesem Zusammenhang war mit *terra* der Friedens- und Rechtsbereich gemeint, in dem beide Grafen andere Inhaber von Herrschaftsrechten entweder verdrängt oder unterworfen hatten und dann bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ihre Herrschaft in neue, von älteren grundherrschaftlich-patrimonialen Strukturen weitgehend losgelöste Organisationsstrukturen überführten. Dies äußerte sich beispielsweise

in der Verleihung von Stadtrechten während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Graf Otto II. von Geldern und Dietrich IV. von Kleve, Beispiele dazu sind Kalkar und Emmerich. Kirchlicher Grundbesitz wurde aus der Villikation gelöst und der Gerichtsgewalt der Grafen unterstellt. Neue, zentrale Hochgerichte wurden eingeführt. Auch auf Wappen-, Münz- und Siegeldarstellungen fand die zunehmende Herrschaftsintensivierung der Grafen ihren Ausdruck.

Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit den Hausüberlieferungen der Grafen von Kleve und Geldern, die begleitend zu deren Herrschaftsintensivierung im ausgehenden 12. Jahrhundert bis um etwa 1350 aufgekommen ist. In diesem Vorgang wurden Herkunftsmythen thematisiert, in denen die Abstammung der Gelderner Grafen auf die Herren von Pont und die Abkunft der klevischen Linie auf den sogenannten Schwanenritter zurückgeführt wurden. Die Intentionen dieser rein fiktiven Geschichtsentwürfe liegt im Zweck des genealogischen Nachweises einer uralten kontinuierlichen Befähigung zur Herrschaftsausübung jedes der beiden Geschlechter über ihr Territorium. Dynastien von uraltem lupenreinem Adel mit selbstverständlicher Herrschaftseignung regierten mit unerschütterlichem Selbstverständnis ihre *terra*.

Eindrucksvoller, bekannter und weitaus langlebiger als Sagenkonstrukte bleiben aber die erhaltenen Grablegen der Grafen von Kleve und Geldern. Sie sind der Ausdruck einer systematisch konsolidierten Herrschaft zweier selbstbewusster Adelsgeschlechter im Hochmittelalter. Ein Paradebeispiel für eine Grablege zu diesem Zweck wird auf der Vorderseite des Bucheinbandes dargestellt, die Doppelgrabanlage Graf Gerhards IV. von Geldern und seiner Frau Margaretha von Brabant in Roermond. In einem interessanten Exkurs widmet sich der Autor den Gründungen der Zisterzienserinnenklöster in Roermond und Grafenthal. Die heutige Münsterkirche in Roermond wurde 1218 vom zuvor genannten Grafenpaar gestiftet und avancierte deshalb zu deren Grablege. Eine dynastische Folge entstand an diesem Ort aber nicht. Die nachfolgenden geldrischen Grafen wurden in Grafenthal bestattet.

Gerade das Bild der Doppelgrabanlage des Grafen Gerhard IV. und seiner Gemahlin offenbart das einzige kleinere Manko des Buches. Das Grabdenkmal ist vielfarbig gestaltet, die beiden liegenden Ganzkörperfiguren kommen dadurch sehr gut zur Geltung, aber auf dem Einband und auf zwei weiteren Abbildungen im Buch verbleiben die entsprechenden Fotos leider wie alle übrigen Abbildungen in Schwarzweiß. Zumaldest ein Farbfoto auf dem Einband wäre Aufwand und Ergebnis dieser Ausarbeitungen angemessen gewesen.

Abgerundet wird das Buch durch ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis und vier übersichtliche genealogische Tafeln der Grafen von Kleve und Geldern, die eine wertvolle Orientierungshilfe bilden. Die Absicht dieser umfangreichen Studie, die 2005/2006 an der Universität Duisburg eingereichte Dissertation des Autors, wird am ursprünglichen Titel »Memoria und adeliges Selbstverständnis im Kontext territorialer Konsolidierung« weitaus zutreffender deutlich.

Margit Gerhards